

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1020**



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

**Fachverband Garten-,  
Landschafts- und Sportplatzbau  
Schleswig-Holstein e. V.**

Haus der Landschaftsgärtner  
Thiensen 16  
25373 Ellerhoop  
Telefon (04120) 70 77 890  
Telefax (04120) 70 77 898

E-Mail: [info@galabau-sh.de](mailto:info@galabau-sh.de)  
Internet: [www.galabau-nord.de](http://www.galabau-nord.de)

Geschäftsführung

29.06.2010  
Me/Gr

FGL - Haus der Landschaftsgärtner · Thiensen 16 · 25373 Ellerhoop

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

### Stellungnahme

#### **Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit uns zu dem Thema zu äußern, möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Nachfolgend unsere kurze Stellungnahme:

Solange bei der Vergabe von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und beim Einsatz von Ein-Euro-Jobbern die gesetzlichen Vorgaben der „Zusätzlichkeit“ und des „öffentlichen Interesse“ strikt eingehalten werden, können solche Maßnahmen für die schrittweise Heranführung arbeitsmarktferner Zielgruppen an den ersten Arbeitsmarkt durchaus sinnvoll sein.

Gerade der „Grüne Bereich“, hier speziell die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün, ist von solchen Maßnahmen relativ stark betroffen. Dort wo eine persönliche Einbindung unseres Verbandes in den entsprechenden Beiräten etc. erfolgt, treten unserer Erfahrung nach wenig Probleme auf. Die Träger sind aufgefordert, sich entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei den betroffenen Kammern und Verbänden, also auch beim FGL S.-H. e.V., einzuholen. Nicht zu verstehen ist allerdings die unterschiedliche Handhabung der einzelnen ARGEN und Optionskommunen in Schleswig-Holstein. Von manchen Maßnahmen, die bereits angelaufen bzw. schon durchgeführt sind, erfahren wir nur durch Zufall. Hier muss unserer Meinung nach dringend eine gesetzliche Vorgabe zur Einholung entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigungen und eine Informationspflicht gegenüber den betroffenen Kammern und Verbänden für alle zwingend vorgeschrieben werden.



Generell verhindert werden muss, wie bereits in Schleswig-Holstein geschehen, dass sich Träger selbst Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen, um dann mit eigenen Betriebsabteilungen die Maßnahmen durchzuführen.

Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wären neben den üblichen Qualifizierungsbausteinen auch Betriebspraktika in Betrieben der freien Wirtschaft aus unserer Sicht durchaus sinnvoll. Für den Bereich „Garten- und Landschaftsbau“ sichern wir Ihnen gerne unsere Unterstützung bei der Umsetzung des Gedankenganges zu.

Mit freundlichem Gruß aus dem „Haus der Landschaftsgärtner“

Arne I. Johannsen  
Präsident

Achim Melerewert  
Geschäftsführer